

Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von jungen Erwachsenen in Wohnungslosigkeit

1. Einleitung ins Thema

Junge Erwachsene in einer Wohnungsnotfallsituation zeichnet eine multiple Bedarfslage aus. Deshalb ist auch bei dieser Zielgruppe oberstes Ziel den Wohnungsverlust zu vermeiden und präventive Angebote vorzuhalten¹. Die besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten sind meist geprägt durch ein Zusammenspiel von Armut, Arbeitslosigkeit oder körperliche und psychische Erkrankungen spielen eine Rolle. Gewalterfahrung, Kriminalität, soziale Isolation und Stigmatisierung sind weitere Kennzeichen der Lebenslage. Diese Wechselwirkungen und die zum Teil hochschwelligeren Zugangsvoraussetzungen zu Angeboten der Jugendhilfe haben zur Folge, dass die Wohnungsnotfallhilfe als letztes Auffangnetz für diese jungen Erwachsenen fungiert. Wohnungslosigkeit wirkt sich negativ auf die Lebenslage der jungen Erwachsenen aus. Herauszustellen sind hierbei die fehlenden sozioökonomischen Teilhabechancen (Bildung und Arbeitsmarkt) sowie die reduzierten kulturellen Teilhabemöglichkeiten und der beeinträchtigte gesundheitliche Status. Als besonders problematisch ist die über einen längeren Zeitraum verdeckte Wohnungslosigkeit zu bewerten. Diese bleibt un bemerkt, da viele übergangsweise einen Unterschlupf bei Freunden und Bekannten finden („Couchsurfing“). Die Dunkelziffer an prekären Wohnverhältnissen ist dementsprechend hoch. Erst wenn diese informellen Arrangements scheitern, wendet sich die Mehrzahl der jungen Erwachsenen an das Hilfesystem.

Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis eines breit angelegten Prozesses mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Vertreten den der Kommunen und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Neben mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden die Ergebnisse eines – von der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Baden-Württemberg durchgeführten – Experten und Expertinnen-Hearings eingearbeitet. Der Leitgedanke der Arbeitsgruppe war, dass Hilfen nur in gemeinsamer Verantwortung der Hilfesysteme Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe unter Einbezug weiterer Hilfen (zum Beispiel Suchthilfe, Jobcenter etc.) effektiv erfolgen kann. Auch deshalb wurde es als grundlegend erachtet in die Verfassung der Konzeption die Expertise der Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe mit einzubeziehen.

2. Beschreibung der Zielgruppe

Aus der Sicht der Expertinnen und Experten werden idealtypisch drei Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen unterschieden, die für die Betrachtung der Schnittstelle Wohnungsnotfallhilfe - Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sind:

¹ vgl. Hinweise und Empfehlungen „Prävention von Wohnungslosigkeit“, online verfügbar unter: <https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/rundschreiben/2019/rs-1-2019-anlage1-praevention-bf.pdf>. Abgerufen am: 15.07.2023

1. Die erste Gruppe bilden junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren mit sogenannten „Straßenkarrieren“. Diese sind zwar noch polizeilich gemeldet aber faktisch wohnungslos (verdeckte Wohnungslosigkeit). Zum Teil kommen diese jungen Menschen aus Jugendhilfeangeboten, die abgebrochen wurden. Konflikte entstehen meist in den Feldern Familie, Schule und Berufsausbildung. Jugendhilfeangebote werden häufig als zu einengend empfunden und nur zeitweise oder nicht angenommen. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich „zuständig“, kann aber den Kontakt oftmals nicht konstant aufrechterhalten.
2. Weiter kann die Gruppe der jungen Menschen, die erstmals mit über 18 Jahren wohnungslos werden und bis zu diesem Zeitpunkt häufig noch keinen Kontakt zur Jugendhilfe hatten, identifiziert werden. Bei diesem Personenkreis liegen teilweise zudem Suchtprobleme und psychischen Belastungen vor. Oftmals bestehen Konflikte oder (andauernde) Beziehungsprobleme mit den Eltern, die zu Eskalation und konflikthafter Trennung von der Herkunftsfamilie und Elternhaus führen („Rauschmiss oder Weglaufen“). Teilweise entsteht die Wohnungslosigkeit schrittweise nach „Couchsurfing-Phasen“ bei Freunden und Bekannten oder aus einer gescheiterten Beziehung heraus, wenn eine gemeinsame Wohnung bewohnt wurde. Eine Zuspitzung der prekären Situation erfolgt durch den eklatanten Wohnungsmangel im bezahlbaren Segment. Dieser Gruppe sind darüber hinaus auch junge Geflüchtete zuzuordnen, deren besondere Bedarfe sich vor allem in Sprachbarrieren und Traumatisierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Fluchtgeschichte zeigen.
3. Die dritte Gruppe umfasst die Gruppe der Careleaver. Careleaver sind meist junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Kinderheim, Pflegefamilien oder betreute Wohngruppen) unterstützt wurden und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Zu der Thematik der Careleaver gibt es eine gute Informations- und Forschungslage². Das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) nimmt diese Zielgruppe zusätzlich in den Blick und verpflichtet zur Unterstützung beim Übergang. Einige Träger der Jugendhilfe haben in den letzten Jahren die Situation für diese Zielgruppe verbessert. Aus diesem Grund wird diese Zielgruppe im vorliegenden Papier weniger intensiv behandelt.

3. Besondere Bedarfe der Zielgruppe

Die Bedarfe der hier beschriebenen Zielgruppen können unter anderem aufgrund des unterschiedlichen Alters und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen verschieden aussehen. Dennoch lassen sich einige übergreifende Bedarfe für die Personengruppe der jungen erwachsenen wohnungslosen Menschen herausstellen:

Nachsozialisation

Junge erwachsene Wohnungslose weisen aufgrund ihrer in der Familie nicht ausreichend erfolgten Persönlichkeitsentwicklung häufig einen nachgehenden Sozialisationsbedarf auf, dem die Eltern allein nicht gerecht werden können. Die jungen Erwachsenen befinden sich zudem noch in einem Spannungsfeld zwischen Autonomiestreben in verschiedenen Lebensbereichen und einem Unterstützungsbedarf in anderen Lebensbereichen (Haushalt, Ausbildung, Kommunikation mit Ämtern). Gerade die Adoleszenzphase ist insgesamt von schwierigen biographischen Aufgaben und Brüchen geprägt. Zudem besteht für die Zielgruppe in der Regel keine

² Vgl. hierzu <https://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben/ergebnisse-der-modellvorhaben> und [careleaver-kompetenznetz.de](https://www.careleaver-kompetenznetz.de). Abgerufen am 10.02.2022.

oder eine sehr unzureichende soziale und finanzielle Unterstützung durch die Herkunftsfamilie.

Wohnen und Alltagsgestaltung

In den meisten Stadt- und Landkreisen gibt es ein unzureichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum – auch für den betrachteten Personenkreis. Die Standardangebote der Kommunen, wie zum Beispiel Notübernachtungsmöglichkeiten oder Obdachlosenunterkünfte werden meist nicht angenommen. Die Übernachtung in Mehrbettzimmern, die dort die Regel sind, wirkt hemmend auf die Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfen. Ebenso werden Angebote der Wohnungsnotfallhilfe und Jugendhilfe häufig als nicht adäquat erachtet. Stattdessen spielt das „Couchsurfing“ eine wichtige Rolle bei der Suche nach einer Unterkunft.

Aus fachlicher Perspektive ist eine postalische Erreichbarkeit durch eine Postersatzadresse wichtig. So können unter anderem Bürgerrechte weiter wahrgenommen (zum Beispiel Wahlrecht) und die Zustellung von Leistungsbescheiden, wie beispielsweise vom Jobcenter oder anderen Behörden (Sozialamt, Justiz, u.a.) gesichert werden. Bei der Unterstützung der jungen Erwachsenen bedarf es zudem an spezifischen Konzepten und Fachpersonal. Je nach Alter und Vorerfahrung können die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, aber auch die Erreichbarkeit für Hilfen sehr unterschiedlich sein und müssen in enger Abstimmung mit den jungen Menschen personenzentriert beantwortet werden. So können für die einen Housing-First Ansätze bedarfsgerecht sein, andere suchen nach Lernmöglichkeiten im Haushaltstraining oder anderen Hilfen. Teilweise können Hilfen auch aufeinander aufbauend benötigt werden.

Lebensunterhalt und Schulden

Die materielle Lage wohnungsloser Jugendlicher ist zumeist sehr prekär. Sie sind im Regelfall von den Eltern abhängig, was den Lebensunterhalt betrifft. Auch die Zugehörigkeit zur Krankenversicherung, Kindergeld oder BAföG ist über die Eltern geregelt. Viele der jungen Erwachsenen verfügen über kein eigenes oder nur ein geringes Einkommen aus Erwerbsarbeit oder beziehen Leistungen nach dem SGB II. In wenigen Fällen erhalten die jungen Menschen finanzielle Unterstützung von den Eltern oder verdienen eigenes Geld über prekäre und teilweise kriminelle Einnahmequellen.

Oft stellt die Trennungssituation von den Eltern³ eine besondere emotionale, aber auch administrative Herausforderung für die jungen Erwachsenen dar. Die aktuellen Regelungen im SGB II hindern viele junge Menschen daran, eigene Leistungsansprüche geltend zu machen, zum Beispiel durch restriktive Regelungen der Unterhaltssicherung ausschließlich über Wohnen und Sicherung des Lebensunterhaltes im Haushalt der Eltern. Daran scheitern häufig notwendige Verselbständigungsprozesse oder problematische Wohn- und Lebenssituationen und provisorische Wohnarrangements werden verlängert.

Viele haben nie gelernt, mit Geld umzugehen, weil es kaum vorhanden ist oder war. Aufgrund des strukturell bestehenden Geldmangels geraten gerade junge Menschen oft in eine Überschuldungssituation.

Beziehungen und Netzwerke

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewegen sich meist zwischen der Straße, Freundinnen und Freunden oder Bekannten und den ambulanten und stationären

³ In vielen Fällen handelt es sich bei den Betroffenen auch um Voll- oder Halbwaisen.

Hilfeeinrichtungen. Dabei spielt die Peergroup (unter anderem bei der Akzeptanz und Annahme der Hilfen) eine wichtige Rolle.

Um die Zielgruppe erreichen zu können, braucht es niedrighschwellige und aufsuchende Begegnungen an den Orten, wo sich die jungen Erwachsenen aufhalten, das sind nicht selten Treffpunkte im öffentlichen Raum.

Junge Menschen, die sich noch in einer sexuellen Orientierungsphase befinden und sich nicht der Dichotomie männlich oder weiblich zuordnen können, müssen sich in vorgegebene Angebote einfügen und finden sich häufig abgewertet, nicht angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Sie sind oftmals Ziel von Gewalt und Mobbing. Spezifische Hilfeangebote für diese Zielgruppe sind kaum vorhanden.

Ausbildung und Arbeit

Zum Teil gibt es junge Erwachsene, die über eine gute Grundbildung oder sogar einen Schulabschluss bis hin zum Abitur verfügen, dennoch haben viele keinen qualifizierten Schulabschluss. Oft werden Ausbildungen begonnen und wieder abgebrochen. Aufgrund der strukturellen Schwierigkeiten auch im Zusammenhang mit Jobcentern und deren mangelnden individuellen Förderungen, braucht es Lernfelder, um Tagesstruktur zu erproben, um Durchhaltewillen zu entwickeln, um schulische und berufliche Ziele angehen zu können. Um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können, die auch etwaige Sprachbarrieren berücksichtigen, braucht es eine Gesamtkonzeption, die neben einer wohnlich ansprechenden Situation auch die Bedarfe nach Arbeit und Beschäftigung abdecken muss, mit dem Ziel die Zugangsbarrieren für Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu vermindern.

Gesundheitliche Situation

Viele junge wohnungslose Menschen haben substanzgebundene Süchte; auch die Nutzung von digitalen Medien kann neben den Chancen auch Risiken (z.B. Spielsucht) für die Zielgruppe bergen und den Alltag negativ prägen. Aber auch für psychische Probleme und zur Aufarbeitung von Traumata werden bedarfsgerechte psychologische, psychotherapeutische Hilfen benötigt. Psychische Erkrankungen wie Psychosen, Angst- oder Zwangsstörungen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen oder Depressionen treten häufig erstmals in der Zeitspanne zwischen Pubertät und dem 30. Lebensjahr auf. Für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt dies eine Überforderungssituation dar, da sie keine/ kaum Erfahrungen mit ihrer Erkrankung haben. Gleichzeitig mangelt es bei der Personengruppe häufiger an Krankheitseinsicht und Mitwirkungsbereitschaft. Psychische Erkrankungen werden häufig verdrängt oder unter zur Hilfenahme von Drogen selbst „therapiert“. Das erschwert eine Überführung in das passende Hilfesystem. Teilweise ist der Leistungsträger oder Rehabilitations-träger einer notwendigen Hilfe unklar oder muss aufwändig geklärt werden. So gibt es beispielsweise Probleme mit dem Leistungsbezug der Krankenversicherung und damit auch Schwierigkeiten mit dem Zugang zu den qualifizierten medizinischen und therapeutischen Angeboten.

4. Weiterentwicklungsbedarfe in zentralen Themenfeldern

Um auf diese Bedarfe angemessen reagieren zu können, braucht es auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote und förderliche Rahmenbedingungen in den Kommunen. Im Folgenden werden die diesbezüglich bestehenden inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklungsbedarfe beschrieben.

4.1 Wohnraum

Wohnen als gesamtgesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung

Wichtig ist der Zugang zu und die Schaffung von geeignetem und kostengünstigem Wohnraum. Es fehlen bezahlbare Ein- und Zweizimmerwohnungen für junge Erwachsene, besonders in den größeren Städten ebenso wie geeignete Wohnungen für Familien mit nur geringen finanziellen Ressourcen. Eine Verbesserung kann unter anderem durch eine stärkere Forcierung des sozialen Wohnungsbaus erreicht werden.

Die Herausforderung (drohender) Wohnungslosigkeit und die damit verbundenen Hilfebedarfe junger Menschen müssen vor Ort in den Stadt- und Landkreisen in den sozialpolitischen Kontext von Armutsprävention und -hilfe, Prävention von Wohnungslosigkeit und Hilfen bei Wohnungsverlust und Reintegration in Wohnraum gestellt werden. Nur so kann der wechselseitigen Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt strategisch entgegengewirkt und die Wohnungspolitik auf eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung ausgerichtet werden.

Über adäquaten und gesicherten Wohnraum mit eigenem Mietvertrag zu verfügen, ist elementar wichtig. Um dies für die Zielgruppe zu gewährleisten und Wohnungslosigkeit zu verhindern, können Housing-First-Konzepte eine wichtige Rolle spielen. Das Prinzip des „Housing First“ beruht auf der Idee, dass der Zielgruppe zuallererst eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird, ohne dass sie in Beratungen und Therapien ihre „Wohnfähigkeit“ unter Beweis stellen muss oder dass zum Beispiel die Abstinenz von Drogen zur Bedingung gemacht wird.

Darüber hinaus können im Sinne der Lebensweltorientierung auch weitere (z.T. unkonventionelle) Wohnarrangements den (Wieder-)Einstieg in eine „normale“ Wohnbiografie ermöglichen. Selbstorganisierte Haus- und Wohnprojekte, Zimmer in Lehrlingswohnheime, Angebote der Studentenwerke oder Wohngemeinschaften können den Einstieg in die Wohnautonomie erleichtern. Diese Wohnlösungen bieten meist auch die Möglichkeit, weiterhin mit dem eigenen Hund zu leben. Eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung in diesen Wohnformen müssen gewährleistet sein, um eine anschließende Vermittlung in normalen Wohnraum sicherzustellen.

Vermittlung von Wohnraum und Hilfen

Ist es gelungen dem jungen Erwachsenen in der Phase der Motivation zur Annahme von Unterstützung und Hilfe zu erreichen und ihn von der Straße aus im besten Fall direkt mit Wohnraum zu versorgen, ist gegebenenfalls eine enge Begleitung und Unterstützung vor allem in der Anfangsphase notwendig. Es bedarf aber einer spezifischen Zielsetzung und anderer Schwerpunkte im Vergleich zu den klassischen Angeboten und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe für Erwachsene. Je nach Bedarf des einzelnen jungen Menschen kann die Begleitung in Inhalt und Intensität sehr unterschiedlich sein, von keiner Begleitung bis intensive Unterstützung. In der ersten Phase bei der Vermittlung in Wohnraum sollte der konkrete Bedarf des jungen Erwachsenen geklärt werden. Dabei dient das Wohnsetting primär als Schutzraum und Obhut. Der junge Erwachsene soll in seiner persönlichen Not zunächst einmal eine sichere Unterkunft (Schutzraum) vorfinden und im weiteren Verlauf eine erste Beratung einholen. Je nach Fallkonstellation sollte eine Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit sowie bei Bedarf der Jugendhilfe erfolgen, im Rahmen eines Clearingverfahrens. Gesundheitliche Probleme, finanzielle Dringlichkeiten und Suchterscheinungen werden in einer Art Erstversorgung

gelindert. Die Möglichkeiten der Tagesstrukturierung und Arbeit, Bildungsoptionen und Ausbildungsmöglichkeiten werden in der Regel erst in der weiteren Betreuung anzusprechen sein.

4.2 Gemeinsame Verantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung

Hilfesystem und individuelle Bedarfe

Ob Hilfesettings und Unterstützungsangebote von jungen Wohnungslosen angenommen werden, hängt wesentlich davon ab, ob ihre individuellen Bedarfe tatsächlich berücksichtigt werden. Wesentliche Elemente sind altersentsprechende Wohnformen, konzeptionelle Antworten auf Bildungsbedarfe sowie altersgemäße Anforderungen an Tagesstruktur und Unterstützungsformen. Die Angebote sind dabei unter Berücksichtigung von genderspezifischen Bedarfen dezentral zu entwickeln.

Im Hilfesystem gibt es in der Regel keine „Hilfen aus einer Hand“ und kein Case Management, so dass die Jugendlichen aufgrund dieser strukturellen Hürden zwischen den Institutionen und Rechtskreisen hin- und herpendeln und sehr häufig „verloren“ gehen. Hilfe wird somit nicht rechtzeitig möglich, Bedarfe kumulieren und Probleme verfestigen sich. Hilfe zu finden und anzunehmen wird immer schwieriger, Interventionen teurer und intensiver.

Durch die Kooperation der Hilfesysteme von Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe können fachliche Synergien geschaffen werden, die gerade für die Zielgruppe junger Menschen kombiniert oder neu eingerichtet werden können.

Kooperation und Hilfe aus einer Hand

Die Unterstützung der Zielgruppe, vor allem der über 18-Jährigen, muss als gemeinsame Verantwortung der beteiligten Institutionen und Kosten- und Leistungsträger begriffen und organisiert werden, um das bisherige fragmentierte Hilfesystem für die Zielgruppe durchschaubar und nutzbar zu machen. Die Zielgruppe ist mit der Komplexität der Vorgaben und den verschiedenen Angeboten an Hilfen und Regelungen überfordert. Notwendige Hilfe wird nicht ermöglicht, Resignation gefördert.

Teilweise werden Angebote und Hilfen, aber auch Transferleistungen nicht in Anspruch genommen, was auf Seiten der bereitstellenden Organisationen häufig als Unwille oder mangelnde Mitwirkung interpretiert und zur „Aussteuerung“ aus der Unterstützung führt. Derzeitige Ansätze, dies zu ändern sind beispielsweise Jugendberufsagenturen, Übergangshilfen, Hilfe aus einer Hand. Allerdings sind diese kooperativen Hilfeansätze zurzeit weder flächendeckend noch regelhaft für die Zielgruppe vorhanden. Bedarfsgerechte gemeinsame Angebote sollten auf örtlicher Ebene entwickelt werden.

Die Komplexität verschärft sich durch die unterschiedliche kommunale Zuständigkeit zur Existenzsicherung und Hilfe auf der einen Seite (Stadt- und Landkreise als Leistungsträger der Hilfen nach SGB VIII und SGB XII) und der ordnungsrechtlichen Unterbringung (Kommune als Ortpolizeibehörde) auf der anderen Seite.

Zusammenarbeit im Einzelfall – Case-Management

Die Zusammenarbeit im Einzelfall sollte über den Einbezug von Helferinnen und Helfern auch aus anderen Systemen in die Hilfeplanung erfolgen. Das KJSG (SGB VIII) verpflichtet die Jugendhilfe zur Klärung der Übergänge, wenn entweder aufgrund des Alters (§ 41 SGB VIII) oder aufgrund der Hilfebedarfe im Einzelfall auch die Unterstützung aus anderen Hilfesystemen notwendig ist (§ 36b und §10a SGB VIII). Auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verpflichtet zur Teilhabepflichtung. Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe, aber auch der Suchthilfe, der

Sozialberatung oder Hilfen aus dem gemeindepsychiatrischen Verbund müssen systematisch bedacht und eingebunden werden. Für eine effektive Hilfeplanung müssen weitere Hilfen und Kooperationssysteme konzeptionell bekannt sein, ihre Wirksamkeit muss erkennbar sein. Sinnvoll ist es im Einzelfall jeweils im Hilfeverbund zu klären, wer das Case Management innehat und als hauptsächliche Ansprechperson im Einzelfall fungiert. Zu beachten ist dabei, dass sich häufig fachliche Haltungen und Hilfeziele, aber auch Finanzierungsstrukturen sehr unterscheiden und daher im Hilfeprozess gemeinsam austariert und verhandelt werden müssen.

4.3. Strukturelle Bedarfseinschätzungen und Lösungen gemeinsam erarbeiten

Voneinander wissen

Die Hilfesysteme im Bereich der Wohnungslosigkeit und der Kinder- und Jugendhilfe haben traditionell wenig Berührungspunkte und die Fachkräfte kennen deshalb die jeweils aktuellen Konzepte, die Reichweiten, Chancen und Grenzen der jeweils anderen Hilfeangebote nicht dezidiert. Genau dies wäre jedoch wichtig, wenn Lücken im Hilfesystem für die Zielgruppe junger Wohnungsloser geschlossen werden sollen. Das gegenseitige Kennenlernen und gemeinsame Bewerten der jeweiligen Angebote in Bezug auf die Wirksamkeit für die Zielgruppe sowie die gemeinsame Überlegung zu weiterführenden fachlich spezifizierten Angeboten (neue oder bestehende veränderte Angebote) könnten ein erster Schritt in eine engere Zusammenarbeit darstellen. Einbezogen werden sollten, evtl. in einem zweiten Schritt auch die Angebote des Jobcenters sowie evtl. die Bereiche Schuldnerberatung, Gesundheitswesen, Suchthilfe und Psychiatrie, soweit diese ebenfalls Angebote für die Zielgruppe vorhalten oder planen. Bisher bestehen schon teilweise engere Kontakte zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Mobile Jugendarbeit, auch das Jobcenter ist in der Regel mit beiden Systemen in Kontakt.

Zusammenarbeit der Leistungsträger und -erbringer organisieren

Gemeinsam muss vor Ort in den Stadt- und Landkreisen ein klares Case- und Prozessmanagement in Verantwortung der öffentlichen Träger (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Jobcenter, Jugendberufsagenturen) und in Kooperation mit der Wohnungsnotfallhilfe und freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe kooperativ und synergetisch aufgebaut werden. Dabei sind die jeweiligen strukturellen Voraussetzungen vor Ort zu berücksichtigen und bestehende Strukturen und Ressourcen sinnvoll zu nutzen. Nur so kann die Hilfe im Einzelfall sinnvoll und effizient gesteuert werden. Gerade diese Steuerung ist wegen der Komplexität der Hilfebedarfe und des Hilfesystems die elementare Grundlage dafür, dass Hilfe überhaupt genutzt wird und somit der Einstieg in die Unabhängigkeit vom Transfersystem begonnen werden können.

Eine nachhaltige strukturelle Zusammenarbeit erfordert in der Regel auch eine kontinuierliche verbindliche Zusammenarbeitsstruktur auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Dies kann ein eigenständiges Gremium, Runder Tisch oder Arbeitskreis sein, auch könnte – je nach regionalen Gegebenheiten – eine Einbindung der Wohnungsnotfallhilfe in eine bestehende AG nach § 78 nach SGB VIII⁴ überlegt werden.

⁴ Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) dient der Koordination von Angeboten und der Vernetzung der institutionellen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgestaltungen gehen in der Regel über die rechtlichen Vorgaben hinaus und finden erweiternde Praxisinterpretationen. Arbeitsgemeinschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung von geeigneten Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen. Sie sind damit bedeutende Orte für die in § 4 SGB VIII geforderte partnerschaftliche

Die strukturelle Zusammenarbeit gelingt in der Regel gut, wenn die Bedürfnisse der Zielgruppe als Grundlage der Arbeit im Mittelpunkt stehen und Ausgangspunkt aller Überlegungen sind. Dem Versuch einseitig Verantwortung und Kosten auf das jeweilige andere System zu verlagern, sollte widerstanden werden, da dies die nachhaltige Zusammenarbeit nicht fördert und fachliche und organisatorische Entwicklung blockiert. Überlegungen der Entwicklung von Hilfen und Prozessen in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung sind erfolgsversprechender.

Verbindung von Planungen

Sozialplanung greift Bedarfe und die Möglichkeit der Realisierung von Rechtsansprüchen in unterschiedlichen Fachplanungen auf örtlicher Ebene auf. Die Bedarfe und Weiterentwicklungsbedarfe in der Wohnungsnotfallhilfe sind Gegenstand der Sozialplanung nach SGB I in den Kreisen und Kommunen.

Jugendhilfeplanung ist nach SGB VIII (KJSG) die Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe und somit ebenfalls eine Aufgabe der Kreise (und teilweise auch der Städte und Gemeinden). Zuständig für die konzeptionelle Ausrichtung der Jugendhilfeplanung ist der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes sowie den freien Trägern der Jugendhilfe. Das KJSG verpflichtet die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe weiter, ihre Planungen mit anderen relevanten Planungen zu koordinieren.

Eine integrierte Sozialplanung in den Kreisen ist erforderlich und könnte unter Einbezug der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Leistungsträger umfassender, wirkungsvoller und nachhaltiger sein. Die Planungskonzeptionen zur Wohnungslosenhilfe sollten gegebenenfalls gemeinsam weiterentwickelt werden und beteiligungsorientiert und integriert umgesetzt werden.

Wohnungslosigkeit von jungen Menschen ist zudem, zumindest in Teilfragen, häufig auch Thema der Stadtplanung, Sozialplanung und Regionalplanung. Auch mit diesen Planungsfeldern kann eine Vernetzung sinnvoll sein.

4.3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Angebote

Die klassischen Angebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bieten aufgrund der dafür fehlenden Finanzierung häufig nicht die Struktur und die notwendigen Inhalte und Personalausstattung. Zudem werden diese Angebote von jungen Menschen als stigmatisierend erlebt. Auf Seiten der Wohnungsnotfallhilfe sind deshalb Konzepte auf die spezifischen Bedarfe junger Frauen und Männer auszurichten, sind neue Konzepte zu entwickeln und zu erproben.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe bietet derzeit wenig spezifische und bedarfsgerechte Unterstützung für junge Erwachsene. Diese ist aktuell stark auf Aspekte des Kinderschutzes, Beratung und erzieherische Angebote und Unterstützung von Familien orientiert. Die bestehenden Angebote sind derzeit noch wenig spezifisch auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen ausgerichtet und berücksichtigen häufig nicht ausreichend die wechselnden Bedürfnisse von Autonomie und Unterstützung der jungen Erwachsenen. Eine Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne einer Sozialpädagogik des jungen Erwachsenenalters könnte an den Übergängen

Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern (vgl. www.socialnet.de/lexikon/Arbeitsgemeinschaft-nach-78-SGB-VIII, Abgerufen am 14.07.2023).

wirkungsvoll sein. Fachliche Ansätze hierzu fehlen bundesweit. Jedoch sind Diskurse vorhanden und erste Forschungsprojekte wurden durchgeführt.⁵

Idealerweise werden Hilfen an den Übergängen vor Ort gemeinsam entwickelt, um die Kompetenzen der Jugend- und Wohnungsnotfallhilfe zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Housing First

Beispielsweise könnte die Entwicklung von Housing-First-Angeboten zu einer Weiterentwicklung der Angebote gehören. Das Konzept Housing First ist ein weiteres Instrument zur Unterstützung von Menschen in Wohnungslosigkeit mit multiplen besonderen sozialen Schwierigkeiten und ist eine Ergänzung zum konventionellen Stufenplan von der Notunterkunft über verschiedene Wohnsettings hin zur Unterstützung im Wohnraum mit eigenem Mietvertrag.

Das Housing First-Konzept geht von der Erkenntnis aus, dass gesicherter Wohnraum eine Voraussetzung für die Stabilisierung und Aktivierung von Selbstkräften wohnungsloser Menschen ist. Der Wohnraum ist dabei nicht an eine pädagogische Betreuung gekoppelt. Betroffene als „normale“ Mieterinnen und Mieter müssen nicht mehr die Ungewissheit haben, dass Unterstützungsmaßnahmen und damit auch die Unterbringung beendet werden, weil Ziele des Hilfeplans nicht erreicht werden. Das Housing First-Konzept kann auch dazu beitragen, Formen verdeckter Wohnungslosigkeit wie zum Beispiel Couchsurfing und die damit verbundenen Prozesse der Manifestierung von Wohnungslosigkeit im frühen Lebensalter zu verhindern.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Konzepts ist kostengünstiger Wohnraum mit kommunalen Belegrechten, gepaart mit einer sozialraumbezogenen Gemeinwesenarbeit, also eine Verschränkung einer kommunalpolitischen Strategie und Angeboten freier Träger.

Ausweitung Aufsuchender Arbeit im Quartier und Quartiersmanagement

Oftmals werden junge Erwachsene von den herkömmlichen Hilfesystemen nicht erreicht. Ein entscheidender Grund dafür ist, dass die jungen Menschen zu den Angeboten hinkommen müssen, was für viele ein nicht zu überwindendes Hindernis darstellt. Um diese jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenslagen zu erreichen, muss das Hilfesystem stärker als bisher Angebote der aufsuchenden Arbeit einbeziehen und vorhalten. Zudem müssen Angebote auch räumlich leicht erreichbar sein. Weiterer Vorteil der aufsuchenden sozialen Arbeit im Quartier ist der „überschaubare Raum“, man kennt sich und die beteiligten Akteurinnen und Akteure sind institutionell vernetzt. Auch das Frühwarnsystem funktioniert erfahrungsgemäß im Quartier und Sozialraum schnell und gut, was dazu führt, dass die Akteurinnen und Akteure des Unterstützungssystems meist zeitnah von Menschen in schwierigen Lebenslagen erfahren und schnell(er) handeln können. Wenn möglich wird das soziale Umfeld des jungen Menschen oder des Quartiers in die Hilfestellung miteinbezogen. Es kann also sowohl mit Einzelnen als auch mit vorhandenen Peergroups gearbeitet werden. Durch die aufsuchende Arbeit bestimmen primär die Adressatinnen und Adressaten die Treffpunkte und Termine, den Ort und die Methode. Eine Akzeptanz von Hilfe kann damit erhöht werden.

⁵ Siehe <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/fae-cher/fachbereich-sozialwissenschaften/erziehungswissenschaft/abteilungen/sozialpaedagogik/forschungsprojekte/abgeschlossene-forschungsprojekte/marginalisierte-und-schwer-erreichbare-jugendliche-ja/> . Abgerufen am 14.07.2023

Adressatenbeteiligung

Bei der Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote sollen die Hilfesuchenden in der Planung und Entwicklung miteinbezogen werden. Sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu beteiligen, erhöht die Chance, Hilfen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Konsequente Beteiligung – das individuelle „Gehört werden“, die Herstellung von Augenhöhe im Einzelfall erhöht die Akzeptanz der angebotenen Hilfe. Direktes Feedback ermöglicht die schnelle Anpassung der Hilfen bei veränderten Bedarfen und damit die Wirkung und Effizienz.

Angebote im städtischen und ländlichen Raum

Die Angebotsstruktur, um junge wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen, ist in Baden-Württemberg sehr heterogen. Spezielle Angebote für diese Zielgruppe stellen insgesamt, aber vor allem in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten eher eine Ausnahme dar. Aber auch in anderen städtischen Regionen in Baden-Württemberg fehlen bedarfsgerechte Angebote teilweise oder ganz. Grundsätzlich ist jede Stadt und jede Gemeinde nach dem Ordnungsrecht verpflichtet, zumindest Notunterkünfte bereit zu stellen. Da jede Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger verantwortlich ist, sollte sie auch für den Personenkreis der jungen wohnungslosen Menschen ein adäquates Unterstützungsangebot vorhalten. Aufgrund der sehr heterogenen Bedarfe, der teilweise geringen Anzahl Hilfesuchender in einer Kommune und der hohen Mobilität der jungen Menschen ist es schwierig, bedarfsgerechte spezifische Angebote in einer Kommune vorzuhalten. Gelingt dies einer Kommune nicht allein, dann ist die Stärkung der interkommunalen Vernetzung eine sinnvolle Option.

5. Verbundene Hilfen als Lösungsansatz

In unterschiedlichen Lösungsversuchen und Projekten haben sich verbundene Hilfen als erfolgreich herauskristallisiert. Betroffene junge Menschen erhalten Hilfen aus einer Hand und werden (Front Desk) im Idealfall von einer Stelle / Person im Hilfesystem begleitet. Die unterschiedlichen Hilfen, die notwendig sind, werden im Hintergrund (Back Desk) koordiniert und im Verbund geleistet sowie finanziert. In der Regel werden hier Hilfen von Jobcenter, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Krankenhilfe (weiter teilweise auch in der Eingliederungshilfe, Suchthilfe, Schuldnerberatung u.a.) zusammenwirken müssen.

Dieses System der verbundenen Hilfen ist bspw. in der Sozialhilfe schon lange mit Erfolg praktiziert, wenn unterschiedliche Kostenträger in einer Hilfe zusammenwirken oder Kostenerstattungsansprüche im Hintergrund der Hilfeleistung geltend gemacht werden (z.B. Eingliederungshilfe, Pflegekassen). Zur Feststellung der Hilfebedarfe im Einzelfall eignet sich in komplexen Situationen auch das Instrument der Hilfekonferenz, das aus vielen Bereichen der Hilfen auf örtlicher Ebene gut bekannt ist. Ziel ist, dass die Hilfe auch dann beginnen kann, wenn die Leistungsträger sich noch nicht einig sind, wer welche Hilfen wann finanzieren muss, jedoch Einigkeit darin besteht, dass eine Hilfe notwendig und angezeigt ist.

Die Frage der (kommunalen) Zuständigkeit lässt sich nur im interkommunalen Zusammenspiel regeln. Da gerade junge Menschen sehr mobil sind, fallen Hilfebedarfe häufig in (größeren) Städten an, obwohl nicht alle hilfebedürftigen jungen Menschen aus der Kommune stammen, in der ein Hilfebedarf entsteht. Um eine Sogwirkung zu vermeiden, entstehen eventuell keine bedarfsgerechten Hilfen oder werden diese zurückhaltend vorgehalten. Auch diese Herausforderung ist aus anderen interkommunalen Zusammenhängen nicht unbekannt und wird in der Regel über pauschale Ausgleichszahlungen gelöst, die an die bereitstellende Kommune

bezahlt wird. Beispielsweise in der Kinderbetreuung konnte hier eine gute Ausgleichsfinanzierung geschaffen werden.

Auch die Zuständigkeit könnte gemeinsam geregelt werden. Wie in anderen Hilfebereichen könnte bspw. die Regelung, dass die erstangegangene Stelle zuständig bleibt, bis gemeinsam ein Case Management beschlossen wurde, im Einzelfall dafür sorgen, dass der junge Mensch rechtzeitig eine stabile Hilfe erhält.

6. Perspektiven

Wohnmöglichkeiten für junge Erwachsene bereitstellen

Wohnraum muss in den Kommunen auch für junge Menschen, die nicht in Ihrer Familie wohnen können, bereitgestellt und finanziert werden. Anzuerkennen ist, dass die Bedarfe der jungen Menschen sehr unterschiedlich sind. Sie sind personenzentriert zu beantworten.

Hilfen und Angebote auf örtlicher Ebene fachlich weiterentwickeln und vernetzen

Auf Ebene der Kreise und Kommunen sollen bestehende Hilfen für die Zielgruppe weiterentwickelt werden oder es sollen bedarfsgerecht neue Angebote geschaffen werden. Gegebenenfalls ist dazu die interkommunale und sektorenübergreifende Zusammenarbeit strukturell auszubauen. Die Entwicklung von Hilfen soll beteiligungsorientiert erfolgen. Als Träger der Sozial- und Jugendhilfe und als Planungsverantwortliche stehen organisatorisch hier die Kreise in der Verantwortung.

Gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und Vernetzung aufbauen

Eine strukturelle Kooperation der Akteure Kinder- und Jugendhilfe, Sozialer Hilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungsbau, aber auch mit Bildungspartnern und Arbeitsagenturen/Jobcenter in den Stadt- und Landkreisen und auf Regionalverbandsebene kann langfristige Lösungen nicht nur für junge Menschen am Übergang in gelingende Erwerbs- und Lebensbiografien, sondern auch für weitere Zielgruppen mit ähnlichen Herausforderungen ermöglichen. Wohnungslosigkeit von jungen Menschen sollte Thema der Stadtplanung, Kommunalplanung, Sozialplanung und Regionalplanung sein.

Verbundene Hilfen landesweit entwickeln

Junge Menschen in Wohnungsnot sollen Hilfen im Verbund aus einer Hand erhalten. Neben einer Konzeption zum Case-Management im jeweiligen Hilfeverbund müssen dazu unterschiedliche Leistungen verschiedener Träger und Kostenträger nach personenzentrierten Bedarfen „Front-Desk“ angeboten werden. Finanzierung und Ausgleichsverfahren werden „Back-Desk“ organisationsübergreifend geklärt. Auch der interkommunale Kosten-Ausgleich muss landesweit vereinbart werden.

Landesförderung für örtliche, modellhafte systemübergreifende Konzeptentwicklung und verbundener Hilfen bereitstellen

Die Zusammenarbeit der Leistungsträger, Hilfesysteme und Planungsebenen ist in der Versorgung von jungen erwachsenen Wohnungslosen sehr komplex und herausfordernd. Gangbare Wege – auch interkommunal – müssen erprobt und evaluiert werden. Eine begrenzte Landesförderung zur Initiierung von integrierten Konzepten und neuen Lösungsverbänden,

aber auch der Klärung von Möglichkeiten zur Bereitstellung verbundener Hilfen im Einzelfall ist notwendig, um Entwicklungen anzustoßen.

Verfasst von:

AG Wohnungsnotfallhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg

Stand: 29.09.2023